

**Fachtagung des Fachausschusses Gemeindepsychiatrie der LAG FW NRW am  
14.11.13 in Gelsenkirchen**

**„Menschenrechte für Menschen mit psychischen Behinderungen“**

Workshop 4 „Artikel 23: Achtung der Wohnung und der Familie“

Der Artikel 23 der UN-BRK befasst sich mit dem Recht von Menschen mit Behinderung zu allen Fragen der Bereiche Ehe, Familie, Eltern- und Partnerschaft. Gewährleistet werden sollen z.B

- Eheschließung und Familiengründung inkl. der erforderlichen Unterstützung
- Eigene Entscheidung über die Anzahl eigener Kinder, die Geburtenabstände, eigene Fruchtbarkeit sowie Zugang zu altersgerechter Information und Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung
- Unterstützung von behinderten Kindern mit ihren Familien
- Keine Trennung von Eltern und Kindern nur aufgrund einer vorliegenden Behinderung des Kindes oder der Eltern

Die Verbände des Kontaktgespräches Psychiatrie fordern in dem Zusammenhang vor allen Dingen

- Eine effektive personenzentrierte Zusammenführung der Hilfen in den Familien unter einer koordinierten Verantwortung
- Überwindung der Schnittstellenproblematik SGB VIII und SGB XII, besonders für junge Erwachsene

Mit folgenden Fragestellungen soll sich der Workshop befassen:

- Welche konkreten Hilfen benötigen Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Gründung einer Partnerschaft/eigenen Familie
- Welche Bedingungen/Strukturen fördern, bzw. hemmen eine Verselbständigung?
- Wie können Unterstützungsangebote unterschiedlicher Leistungsträger in der Familie (Jugend- und Sozialhilfe) sinnvoll aufeinander abgestimmt/miteinander vernetzt werden?

Gez.  
Susanne Drews  
18.04.13